

Der Bauantrag

Irgendwann waren wir dann mit den hier geschilderten Vorplanungen und Vorüberlegungen ‚durch‘ und es galt, den Bauantrag zu stellen.

Am 20.03.2008 war es soweit. Ziemlich genau 6 Monate nach der ersten Besichtigung des alten Hauses konnte ich den Bauantrag unterschreiben. Hier zeigte sich einmal mehr, wie hilfreich unser Architekt war, denn als ich die vielen Blätter der Bauanträge und Unterlagen sah, wusste ich: Wir sind in Deutschland – und da geht ohne ganz viele Formulare gar nichts.

Ich war daher sehr froh, dass unser Architekt alles perfekt vorbereitet hatte und ich nur noch zu unterzeichnen brauchte. Neben den umfangreichen Beschreibungen und Zeichnungen mussten im Wesentlichen drei Anträge eingereicht werden (die Unterlagen sind vom jeweiligen Bundesland abhängig):

- Der eigentliche Antrag auf Baugenehmigung
- Die technischen Angaben über Feuerungsanlagen
- Die Benennung eines Bauleiters

Das Ziel des Bauantrages ist natürlich, das Haus wie geplant bauen zu dürfen. Da gibt es reichlich Vorschriften und Paragraphen zu beachten und dann natürlich den Bebauungsplan, der genau regelt, was man an diesem Ort überhaupt errichten darf.



Wir hatten Glück, denn es gab keinen konkreten Bebauungsplan für unser Grundstück. Dazu war es zu weit außerhalb gelegen. Bei uns wurde der Bauantrag daher im Ortschaftsrat unserer kleinen Gemeinde besprochen und musste befürwortet werden, bevor das Landratsamt dann die Entscheidung traf.

Nach ein paar Wochen mussten wir – beziehungsweise unser Architekt – allerdings nochmals nachhaken, wie es nun mit der Baufreigabe aussieht. Die Mühlen der Behörden und Ausschüsse arbeiten eben eher gemächlich.

Das Problem ist, dass man zuerst die Baufreigabe – den so genannten ‚roten Punkt‘ - bekommen muss, bevor man anfängt zu bauen. Die Wartezeit ist daher etwas lästig.

Aber egal, am 03. Juni 2008 erhielten wir unsere Baufreigabe und damit auch den begehrten ‚roten Punkt‘, den man dann auf seiner Baustelle gut sichtbar anbringen muss, damit alle sehen, dass es hier mit rechten Dingen zugeht und das Bauvorhaben ‚brav‘ genehmigt worden ist.

Und so sieht die ersehnte Baufreigabe dann aus:

PRO form	<h1>Baufreigabebeschein</h1>	
03.06.2008	Landratsamt Heidenheim Bau und Umweltschutz	B08/0088
Bauvorhaben:		
Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Schuppen Gerstetten, Dettingen Anhauser Str. 78 Flurst.Nr. 1174		
Bauleiter:		
Dipl.-Ing. (FH) Kay-Peter Thierer, Klein + Thierer Architekturbüro, Böhmenstr. 67, 89547 Gerstetten		
Planverfasser:		
Klein + Thierer Architekturbüro, Kay-Peter Thierer Dipl.-Ing., Böhmenstraße 67, 89547 Gerstetten		
Bauunternehmer für den Rohbau:		
Name:		
Anschrift:		
Telefon:		
Anschrift und Telefon-Nummer des Bauunternehmers für die Rohbauarbeiten: (vom Bauherrn einzutragen)		
	Heidenheim, den 03. Juni 2008	
	Landratsamt Heidenheim Bautechnik	
Der Bauherr widerspricht der Nutzung oder Übermittlung seiner Personalien für Werbezwecke <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

BOORBERG Unheberrechtlich geschützt – Nachahmung verboten!
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
63 622/344-6 HDH Baufreigabebeschein